



Rohstoff

16. August 2018

Alkohol-Testkäufe: Ergebnisse 2017 im Detail

Der Alkoholverkauf untersteht Einschränkungen, die sich aus dem Jugendschutz ableiten. Der Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige sowie von Spirituosen an unter 18-Jährige ist verboten. Im Tessin ist der Verkauf aller alkoholischen Getränke an unter 18-Jährige verboten. In der Praxis wird dieses Verbot häufig umgangen. Testkäufe sind ein wirksames und kostengünstiges Instrument, um die Verkaufspraxis vor Ort zu testen, die involvierten Akteure zu sensibilisieren und die Einhaltung der gesetzlichen Einschränkungen zu verbessern.

Die Testkäufe dienen vor allem der Sensibilisierung. Das Aufdecken von Verkäufen an Minderjährige ist Anlass für einen Dialog und eine bessere Schulung des Verkaufspersonals. Viele öffentliche und private Institutionen, von den Verteilern über die Präventions- und Jugendschutzstellen bis zur Arbeitsinspektion, führen Testkäufe durch.

Seit 2000 gibt die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV, ehemalige Alkoholverwaltung) jedes Jahr eine gesamtschweizerische Statistik der dezentral erfolgten Testkäufe heraus. Seither wurden 60'000 Alkohol-Testkäufe in der Schweiz durchgeführt.

Definition und Verfahren

Testkäufe sind Käufe, bei denen Jugendliche im Auftrag von privaten oder öffentlichen Institutionen versuchen, alkoholische Getränke zu erwerben, die ihnen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenzen gar nicht verkauft werden dürfen.

Bei einem Testkauf begeben sich Jugendliche, die das gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, in Begleitung einer erwachsenen Person an einer Verkaufsstelle. Die unter 16- oder 18-jährigen Testpersonen sollen ihr Alter nicht durch Kleidung oder Make-up vertuschen. Sie sollen bei Fragen nach ihrem Alter wahrheitsgetreu antworten und auf Wunsch den Ausweis zeigen. Werden ihnen keine alkoholischen Getränke verkauft, müssen sie die Verkaufsstelle verlassen und dürfen beim Ladenpersonal nicht insistieren. Ist ihr Kaufversuch erfolgreich, müssen sie die erworbenen Alkoholika sofort der Begleitperson aushändigen. Der Auftraggeber des Testkaufs informiert danach (persönlich unmittelbar nach dem Testkauf oder per Post) die Verantwortlichen der Verkaufsstelle über das Testergebnis und fordert sie auf, das Personal für den Jugendschutz zu sensibilisieren und ihm die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu rufen.

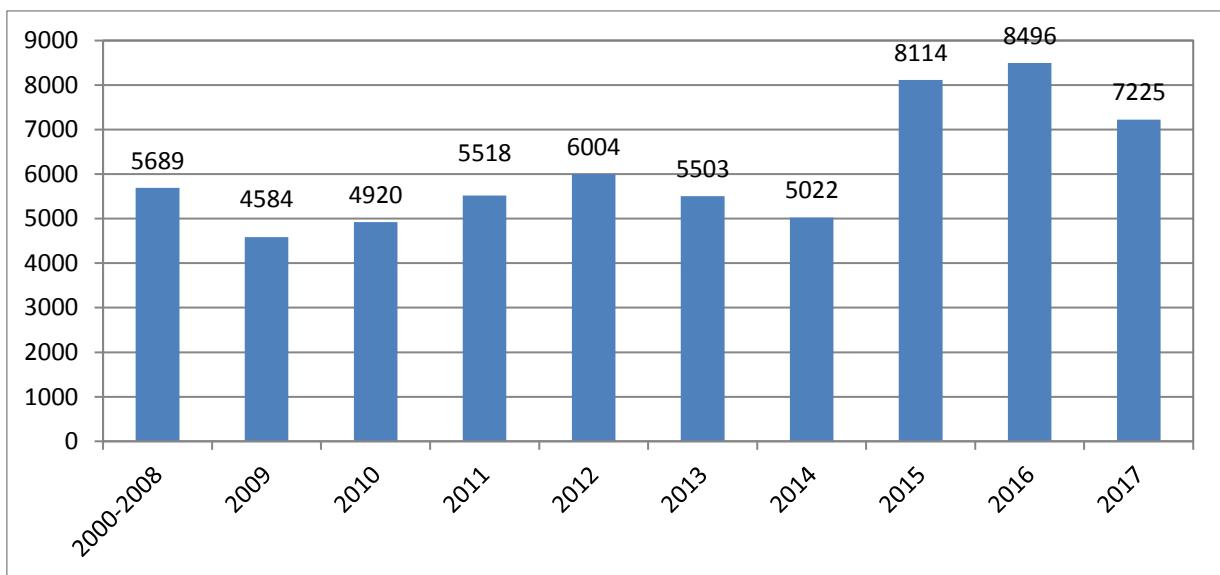
Rohstoff

Da eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt, dürfen Testkaufergebnisse im Rahmen von Strafverfahren nicht als Beweismittel verwertet werden und haben somit keine Bussen zur Folge. Verwaltungsmassnahmen (wie ein Patententzug) sind jedoch möglich. Auf lokaler Ebene kann ausnahmsweise die Polizei von den Behörden für die Durchführung der Testkäufe beauftragt werden. In diesem Fall können die Ergebnisse als Beweismittel in einem Strafverfahren verwendet werden.

Bemerkungen zur Auswertung der Ergebnisse

Mit der Auswertung der Ergebnisse der Alkohol-Testkäufe werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollen die in der Schweiz durchgeföhrten Alkohol-Testkäufe (Grafiken 1 bis 3) beschrieben werden. Zum anderen sollen unter Einbezug mehrerer Variablen (Grafik 4) die Risikofaktoren ermittelt werden. Die Ergebnisse von 2017 bestätigen jene von den Vorjahren (2015, 2016): Die Faktoren, welche die Verkaufswahrscheinlichkeit am meisten beeinflussen, sind das Alter der Testkäufer und der Verkaufsstellentyp. Das Risiko ist somit höher in Kontexten wie Bars und temporären Verkaufsstellen, und je älter die Testkäufer sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie illegal Alkohol kaufen können.

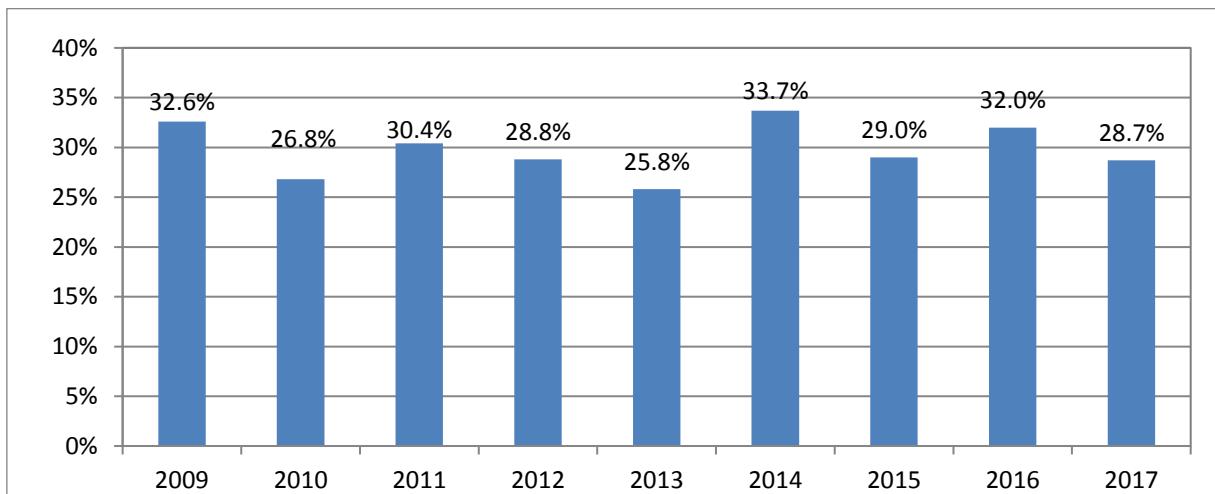
Grafik 1: Anzahl Alkohol-Testkäufe seit 2000



2017 wurden 7225 Testkäufe erhoben, das sind 1271 weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zu den Vorjahren (bis 2014) ist trotzdem ein starker Zuwachs feststellbar, der aber vorab methodisch bedingt ist (Berücksichtigung neuer Daten) und keine entsprechende Zunahme der Anzahl Testkäufe in diesem Ausmass wiederspiegelt. Der Rückgang im Vergleich zu 2016 erklärt sich durch die fehlenden Daten einer wichtigen Organisation, die eine neue Methodik getestet hat und somit die Daten nicht liefern konnte.

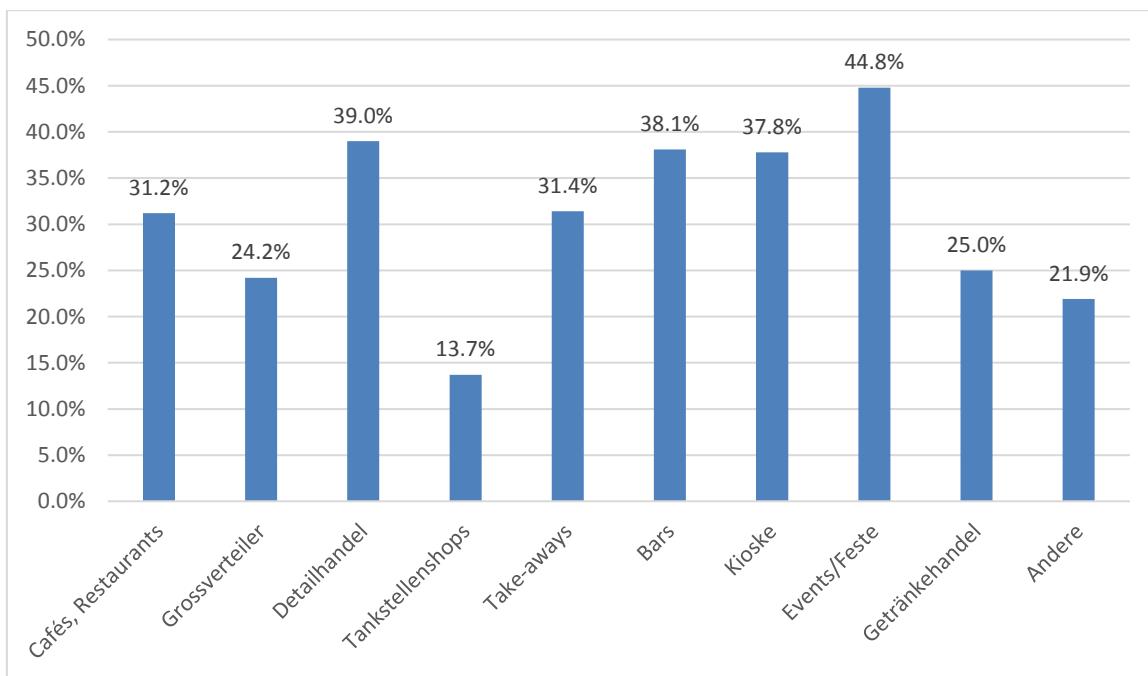
Rohstoff

Grafik 2: Gesamtschweizerischer Durchschnitt der Alkoholverkäufe an Minderjährige (in Prozent)



Im gesamtschweizerischen Durchschnitt ist die Alkohol-Verkaufsrate an Minderjährige von 2016 (32%) bis 2017 (28,7%) um 3 Prozent gesunken. Diese Schwankung ist namentlich auf die unterschiedlichen Charakteristika der Testkäufe gegenüber 2016 zurückzuführen.

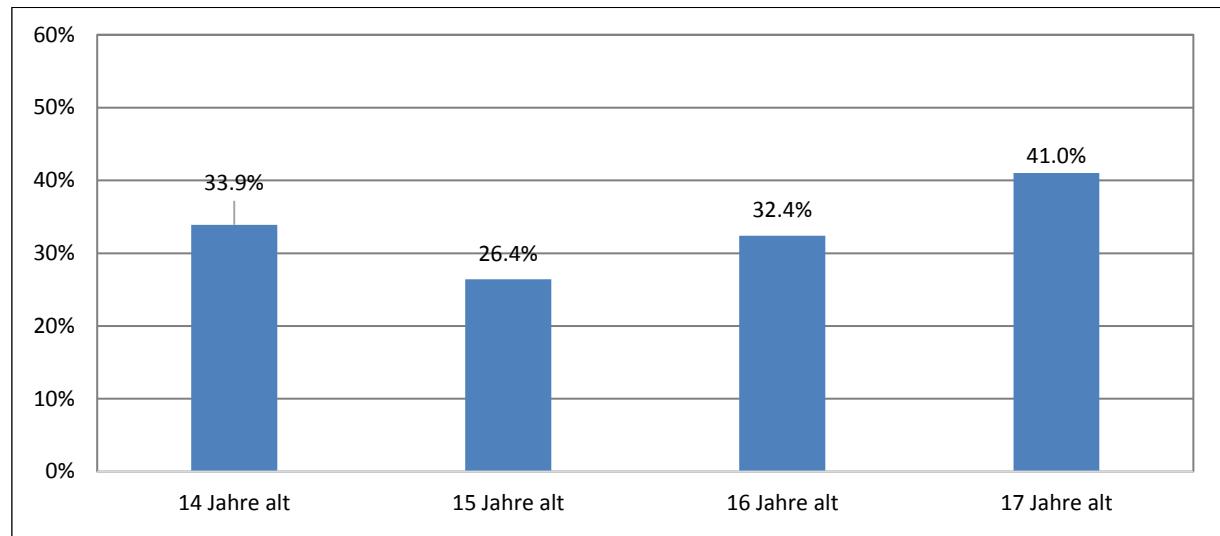
Grafik 3: Alkohol-Verkaufsrate an Minderjährige nach Verkaufsort (in %)



Die höchsten Verkaufsrraten an Minderjährige verzeichnen die Verkaufsorte Events/Feste (44,8%) gegenüber 2016 44%, ähnlich wie im Vorjahr. Auch mehr als einen Dritt illegaler Verkauf verzeichnen die Verkaufsorte Kleinhandel (39%), Bars (38,1%) und Kiosken (37,8%). Die tiefste Verkaufsrate weisen wiederum die Tankstellenshops auf mit 13,7% (2016: 18% und 2015: 18,8%). Allgemein ist eine leichte Abnahme der Alkohol-Verkaufsrate an Minderjährige insbesondere in den Cafés/Restaurants (31,2% gegenüber 36% 2016) festzustellen. Die bedeutendste Abnahme findet men in Bars (38,1% gegenüber 54% 2016).

Rohstoff

Grafik 5: Alkohol-Verkaufsrate nach Alter für Gruppen von Testkäufern (in Prozent)



Ältere Testkäufer bekommen generell wahrscheinlicher Alkohol als jüngere, vor allem Gruppenerhöhen die Wahrscheinlichkeit. Gruppen von 17-Jährigen bekommen Alkohol bei einem Testkauf in rund zwei Fünftel der Fälle (41%)